



Impressum

Herausgeber: Stadt Hainichen
Redaktion: Stadtverwaltung Hainichen, Sekretariat
Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Hainichen: Oberbürgermeister Dieter Greysinger
Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

GROSSE KREISSTADT

Ausgabe 06/2025e vom 31.07.2025 mit

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Oberbürgermeisterwahl
in der Stadt Hainichen am Sonntag, den 28.09.2025

Hauptverwaltung

Stadt Hainichen
Markt 1
09661 Hainichen

Öffentliche Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge für die Oberbürgermeisterwahl
in der Stadt Hainichen
am Sonntag, den 28.09.2025

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.07.2025 den eingereichten Wahlvorschlag geprüft und über deren Zulassung und Zurückweisung entschieden. Gemäß § 19 SächsKomWO hat der Gemeindevwahlausschuss den nachfolgend aufgeführten Wahlvorschlag zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei / Wählervereinigung, ggf. Kurzbezeichnung / Kennwort / Familiennamen einer Einzelbewerberin / eines Einzelbewerbers	Bewerber/in (Familiennamen, Vorname)	Beruf / Stand	Geburts- jahr	Anschrift
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Dieter Greysinger	Sozialversicherungs- fachangestellter	1965	Südstraße 26 09661 Hainichen

Da nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde, kann (ohne Bindung an den Wahlvorschlag) jede wählbare Person gewählt werden.

Die vorgenannten Wahlvorschläge gelten auch für den etwaig notwendig werdenden zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis zum 5. Tag (03.10.2025) nach dem ersten Wahlgang am 28.09.2025 zurückgenommen oder geändert werden.

Hainichen, den 30.07.2025

Dieter Greysinger
Oberbürgermeister der Stadt Hainichen

